

29. Juni 2023

BFH: VERMÄCHTNIS BETREFFEND EIN INLÄNDISCHES GRUNDSTÜCK UNTERLIEGT NICHT DER BESCHRÄNKTEN ERBSCHAFTSTEUERPFLICHT

IN SEINEM URTEIL VOM 23.11.2022 - II R 37/19 ENTSCHIED DER BFH ZUGUNSTEN DER AUSLÄNDISCHEN KLÄGERIN, DASS - ANDERS ALS DER UNMITTELBARE ERWERB EINES INLÄNDISCHEN GRUNDSTÜCKS - DAS VERMÄCHTNIS BETREFFEND DEN ERWERB EINES INLÄNDISCHEN GRUNDSTÜCKS NICHT DER BESCHRÄNKTEN ERBSCHAFTSTEUERPFLICHT UNTERLIEGT.

[\(mehr ...\)](#)